

Betreff:

Schriftliche Anfrage 163/2019 vom 04.12.2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Zeitschiene zum Bürgerentscheid Citybahn"

Antragstext:

Mit Beschluss Nr. 0200 vom 23. Mai 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat damit beauftragt, alle Grundlagen für einen Bürgerentscheid über die Citybahn vor den Sommerferien 2020 zu schaffen. Während am Mobilitätsleitbild gearbeitet wird, herrscht bezüglich des Sachstands der anderen Vorbereitungen weniger Transparenz. Damit das Vertreterbegehren wie beschlossen vor den Sommerferien durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens im März des kommenden Jahres notwendig.

Daher fragen wir den Magistrat:

- 1) Kann der im Mai 2019 beschlossene Zeitrahmen eingehalten, d.h. bis zum Ende des ersten Quartals 2020 die Antragsreife für eine Planfeststellung erreicht werden?
- 2) Wann werden die Planungsergebnisse sowie der angestrebte Netzplan der Öffentlichkeit vorgestellt, bzw. auf der Plattform dein.wiesbaden.de veröffentlicht?
- 3) Wurde vonseiten des Hessischen Städtetages bereits eine ausgearbeitete Fragestellung für das zu beschließende Vertreterbegehren über die Citybahn bereitgestellt?
- 4) Welche Aufträge für Planung, Konzeption, etc. der Citybahn sind bereits vergeben worden und welche Kosten sind dadurch bereits entstanden?
- 5) Welche Aufträge für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Citybahn (u.a. an Kommunikationsagenturen) sind bereits vergeben worden und welche Kosten sind dadurch bereits entstanden?
- 6) Welche Kosten sind bisher für rechtliche Beratung im Rahmen des Projekts Citybahn angefallen?

Die zu beschreibenden Kosten (gemäß Ziffern 4, 5 und 6) sollen auch beauftragte und somit verbindliche, aber noch nicht fakturierte Positionen beinhalten, die seit dem letzten Bericht (19-V-05-0012) aufgelaufen sind.

Wiesbaden, 04.12.2019

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin